

Am 28. August 1867 hat der Bundesrath die Errichtung eines schweiz. Konsulats in Nizza beschlossen, und zum Konsul daselbst ernannt: Hrn. Dr. C. Zürcher, von Teufen (Appenzell A. Rh.), als Arzt wohnhaft in Nizza.

Es hat daselbst das ganze Jahr hindurch 500—600 und im Winter bis 1200 Schweizerbürger.

---

## I n s e r a t e.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

---

#### Verwendung der auf den Frankocouvert's befindlichen Stämpel.

---

Die Postverwaltung hat die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Frankocouvert's befindlichen Stämpel hie und da herausgeschnitten und auf andern Couvert's zur Frankirung verwendet werden.

Um nun einerseits das Publikum vor Verlusten zu hüten und anderseits eine Schädigung des Postärars zu vermeiden, zeigen wir hiermit dem Publikum an, daß die Stämpel der Frankocouvert's nur auf und mit denselben als Frankaturmittel anerkannt werden. Herausgeschnittene und auf andern Umschlägen oder Adressen verwendete Frankocouvert's-Stämpel werden dagegen als ungültig betrachtet, und es sind die bezüglichen Korrespondenzen als unfrankirt zu behandeln.

Ueberdies behält sich die Postverwaltung vor, gegen die Verwendung von Frankocouvert's-Stämpeln, welche schon zur Frankirung gebient haben, die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Poststellen haben vorkommende Fälle der Kreispostdirektion zu verzelgen.

Bern, den 14. September 1867.

Das schweiz. Postdepartement:  
Dubs.

---

## Bekanntmachung.

---

Nach einer dem Bundesrathe zugekommenen Mittheilung wird in Brüssel ein Nationalfreischießen stattfinden, welches am 22. September d. J. beginnen und am 1. Oktober endigen wird.

Alle Schießliebhaber Belgiens und der fremden Staaten sind dazu von der das Freischießen leitenden Kommission eingeladen.

Der Schießplan kann auf der Registratur der Bundeskanzlei eingesehen werden. Der Gabenplan wird später erscheinen.

Bern, den 7. September 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingefandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen François Gintren, unverheiratet, gebürtig aus Mounster? in der Schweiz, wohnhaft gewesen und gestorben in der Stadt Tarbes (Frankreich) am 2. November 1866 in einem Alter von 54 Jahren.
- 2) Für einen August Mähmunster?, Sohn von Benedikt Mähmunster und der Salome Propec?, geboren zu Munscherter? in der Schweiz, gestorben im Militärspitale zu Djidjelli in Algier am 14. Dezember 1866, seines Alters 36 Jahre.
- 3) Für einen Titus Zuber, ledigen Standes, geboren zu Cêrec? in der Schweiz, wohnhaft gewesen und gestorben zu Paris, rue d'Allemagne, 14, am 26. Dezember 1866 im Alter von 50 Jahren.
- 4) Für eine Marie Beaud, gewesene Gattin von Giraud Mayranguet, Haushälterin, gebürtig aus der Schweiz, wohnhaft gewesen und gestorben in Cabenne (Frankreich) in einem Alter von 35 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 13. September 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Registrator des Schweiz. Postdepartements. Gesetzlich festgesetzter Gehalt Fr. 3000—3600. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1867 bei dem Schweiz. Postdepartement in Bern.
- 2) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 3. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Postkommis in Genf. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Telegraphist in Zug. Fize Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Postablagehalter und Briefträger in Moulins bei Château d'Oex. Jahresbesoldung Fr. 624.</li> <li>2) Posthalter und Briefträger in Semisales. Jahresbesoldung Fr. 480.</li> </ol>  | } | Anmeldung bis zum 30. September 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>3) Fahrpostfaktor in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 25. September 1867 bei der Kreispostdirektion Genf.</li> <li>4) Adjunkt der Zolldirektion in Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2500. Anmeldung bis zum 25. September 1867 bei der Zolldirektion in Genf.</li> <li>5) Telegraphist in Biel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 30. September 1867 bei der Telegrapheninspektion in Bern.</li> </ol> |   |   |
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1867
Date	
Data	
Seite	680-682
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 569

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.